

# Zu intimer Gefängnisdirektor hinter Gittern

*Sträfliche Liaison mit dem «Lockvogel» der Entführerbande «Gang der Barbaren»*

Der frühere Direktor der Frauenhaftanstalt von Versailles ist wegen der Begünstigung einer Insassin zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Sein Argument, dass es sich um echte Liebe handle, hat den Richter nicht milder gestimmt.

*Rudolf Balmer, Paris*

Zu einer exemplarischen Strafe von zwei Jahren Gefängnis, die Hälfte davon auf Bewährung, hat am Mittwochabend das Gericht von Versailles den ehemaligen Direktor der Frauenhaftanstalt westlich von Paris verurteilt. Der 42-Jährige hat laut Urteil in sträflicher Weise eine Gefangene begünstigt, in die er sich angeblich verliebt hatte. Auch die heute 23-Jährige beteuert, dass es sich um echte gegenseitige Gefühle gehandelt habe und dass sie nicht einfach einigen Vorteilen zuliebe den Direktor um den Finger gewickelt habe. Sie wurde ebenfalls zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten, davon vier unbedingte, verurteilt. Mit dieser Affäre einer verbotenen Liebe hinter Gittern wären Jus-

tiz und Medien wahrscheinlich ziemlich diskret umgegangen, wenn es sich bei der Gefangenen nicht um ein Mitglied der berühmten «Gang der Barbaren» gehandelt hätte.

Diese kriminelle Bande hatte im Jahr 2006 einen jungen Telefonverkäufer entführt und zu Tode gefoltert. Aufgrund der absurden Meinung, da er Jude sei, habe seine Familie Geld, versuchten die Kidnapper erfolglos, ein grosses Lösegeld zu erpressen. Die attraktive, aber noch minderjährige Täterin, die sich Yalda nannte, diente bei der Entführung des Telefonverkäufers als Lockvogel. Beim Prozess gegen die Bandenmitglieder wurde sie deswegen zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.

Aufgrund dieser Vorgeschichte vermutete in Versailles die Anklage darum ein kalkuliertes Vorgehen: «Yalda» habe sich ja nicht in irgendetwas verliebt, sondern eben in den Direktor, der ihr in der Folge zahlreiche praktische Vorteile sowie Mobiltelefon und Zugang zum Internet verschaffen konnte, was im Strafvollzug ausdrücklich verboten ist. Die beiden unterhielten gemäss eigenen Aussagen 2009 und 2010 während rund eines Jahres eine intime Beziehung, bei der es im Informatiksaal auch zu sexuellen

Handlungen gekommen sei. Der Direktor, ein verheirateter Familienvater, besuchte auch die Mutter seiner Mätresse, der er Geld gegeben und zusätzliche Besuchstermine gewährt haben soll.

Vor Gericht wurde die aus Iran stammende 23-Jährige zudem von ehemaligen Mitgefangenen angeschwärzt. Diese sagten laut Anklage, man habe sie wegen ihrer allen bekannten Liaison nur «die Direktorin» genannt. Wer irgendeine Extrawurst oder Sondererlaubnis benötigte, habe sich an sie wenden müssen. Der Verteidiger des Ex-Direktors ersuchte vergeblich um Milde; sein Klient sei gestrauchelt, dies aber aus Liebe. Dieser hat zu seiner Rechtfertigung ein Buch geschrieben. Er hat nicht nur seine Stelle und Beamtenkarriere eingebüsst, sondern auch seine Familie verloren.

Die Geschichte der unmöglichen und unzulässigen Beziehung zwischen dem Direktor und seiner Gefangenen wäre vielleicht fast rührend, wenn die reizvolle «Yalda» nicht gleichzeitig auch noch eine ähnliche Vorzugsbehandlung durch den Chefwärter der Haftanstalt genossen hätte. Dieser Strafvollzugsbeamte wurde vom Gericht ebenfalls zu einer Haftstrafe verurteilt.